

Kindergartenordnung

Gemeindekindergarten Anif



Die Kindergarteneinrichtung

Der Kindergarten ist eine Einrichtung, die zur Erziehung und Betreuung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt durch hierzu vorschriftsmäßig befähigtes Personal bestimmt ist.

Aufgaben des Kindergartens

Der Kindergarten hat die Aufgabe, die Erziehung, Entwicklung, Bildung und Integration der Kinder ihrem Alter und ihrer Gesamtpersönlichkeit gemäß bestmöglich zu fördern; für das Leben in der Gemeinschaft unter Berücksichtigung einer inklusiven Grundhaltung zu unterstützen und den Kindern die grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft zu vermitteln.

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen haben die Aufgabe, durch altersgemäße Erziehung und Bildung die körperlich-motorische, seelische, geistige, sprachliche, ethische und soziale Entwicklung zu fördern und nach empirisch belegten Methoden der Elementarpädagogik die Erreichung der Schulreife sowie der notwendigen Sprachkompetenz zu unterstützen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die Bildungssprache Deutsch angewendet und

gefördert wird. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen haben die Kinder bei der Entwicklung ihrer mathematisch-technischen, naturwissenschaftlichen Vorläuferfähigkeiten zu stärken, sowie den künstlerisch- und musisch-kreativen, emotionalen, psychosozialen und physischen Entwicklungsstand der Kinder zu unterstützen und ihnen die grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft zu vermitteln.

Die sprachliche Bildung und Förderung der Kinder ist als durchgängiges Prinzip und wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Bildungsarbeit in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zu sehen und hat ganzheitlich und alltagsintegriert zu erfolgen.

Seine vielfältigen Aufgaben können nur dann voll erfüllt werden, wenn die Eltern zur Zusammenarbeit mit den KindergartenpädagogInnen bereit sind.

Gemeindekindergarten Anif

Der Kindergarten Anif ist ein ganztägig geführter allgemeiner Kindergarten.

1. Anmeldung

Diese erfolgt bei der Kindergartenleitung zu den in der Gemeindeinformation ausgeschriebenen Terminen bzw. nach Terminvereinbarung.

Die Aufnahme eines Kindes kann nur dann erfolgen, wenn sowohl das Kind als auch mindestens ein Elternteil bzw. Erziehungsberechtigter ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Anif haben, aktuelle Meldzettel sind bei der Anmeldung mitzubringen.

2. Reihenfolge für die Aufnahme

- a.) Kinder im kindergartenpflichtigen Jahr
- b.) Kinder, die ihrem Alter nach dem Schuleintritt am nächsten stehen.
- c.) Kinder, bei denen aus sozialen oder erzieherischen oder sprachlichen Gründen die Ermöglichung des Kindergartenbesuches geboten erscheint.

d.) Im Regelfall soll bei Kindergartenbeginn das Kind das 3. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die zu einem späteren Zeitpunkt das Kindergartenalter erreichen, können während des Jahres nur dann berücksichtigt werden, wenn die Höchstkinderzahl pro Gruppe noch nicht erreicht ist.

In Ausnahmefällen können Kinder berufstätiger Eltern bereits 3 Monate vor dem 3. Geburtstag in den Kindergarten aufgenommen werden, wenn sie die notwendige Kindergartenreife aufweisen, ein Platz frei ist und dies vom Land genehmigt wird.

3. Ausschluss vom weiteren Besuch des Kindergartens

a.) Von Kindern, bei denen wegen entsprechenden schwerwiegenden Gründen eine Schädigung der übrigen Kinder oder des Kindergartens zu befürchten ist.

b.) Wenn die Eltern oder sonst Erziehungsberechtigten nicht für die Körperpflege des Kindes sorgen oder eine ordnungsgemäße Übergabe oder/und Abholung des Kindes unterlassen, bzw. die Anmeldezeiten wiederholt missachten.

c.) Wenn das Kind ohne hinreichenden Grund länger als zwei Wochen oder wiederholt dem Kindergarten fernbleibt.

d.) Wenn Beiträge nicht fristgerecht beglichen werden.

4. Vergabe von Ganztagsplätzen

Die Betreuung ab 13⁰⁰ Uhr ist nur für Kinder möglich, deren Eltern beide ganztägig berufstätig oder in Ausbildung sind. Eine Arbeitszeit- oder Studienbestätigung ist notwendig.

5. Abmeldung vom Kindergarten

Eine Abmeldung ist auch während des Kindergartenjahres möglich und zwar jeweils vier Wochen vorher.

Betriebszeiten und Kindergartenferien

1. Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag, von 7⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr und

Freitag, von 7⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr

Das Kindergartenjahr startet am 1. September um 9⁰⁰ Uhr.

Das Kindergartenjahr endet am 31. August, danach können die zukünftigen Schulkinder nicht mehr bei uns betreut werden.

2. Tagesstruktur

7⁰⁰ - 7³⁰ Uhr Frühgruppe in der Sammelgruppe

7³⁰ – 13⁰⁰ Uhr Bildungsarbeit in der Stammgruppe

Zeit für die Übergabe der Kinder an das pädagogische Personal ist bis spätestens 9⁰⁰ Uhr möglich, Meldungen über das Fernbleiben sind bis 8⁴⁵ Uhr desselben Tages bzw. abrechnungsrelevante Essensstornierungen bis 12⁰⁰ Uhr des Vortages möglich.

12⁰⁰ – 12³⁰ Uhr Mittagessen

Während dieser Zeit können keine Kinder abgeholt werden.

12³⁰ – 13³⁰ Uhr Mittagsruhe

Ganztagskinder, die nicht im vorletzten oder letzten Kindergartenjahr sind, halten eine Mittagsruhe.

Ab 13⁰⁰ Uhr Spiel in den Nachmittagsgruppen

mit Jause um 15⁰⁰ Uhr, am Freitag um 14³⁰ Uhr

3. Betreuungsvertrag

Bei der Aufnahme in den Kindergarten wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Das Modul von 8⁰⁰ – 12⁰⁰Uhr ist obligat, darüber hinaus können die Zeiten bedarfsorientiert gebucht werden.

Bei einer gewünschten Änderung der wöchentlichen Betreuungsdauer ist eine neue Betreuungsvereinbarung abzuschließen und bis 25. des Monats bei der Leitung abzugeben.

Diese wird frühestens mit dem darauffolgenden Monatsersten rechtswirksam.

4. Betriebsfreie Zeit

An gesetzlichen Feiertagen, Weihnachts- und Osterferien der allgemeinen Pflichtschulen.

Am 23. Dezember und am Faschingsdienstag schließt der Kindergarten um 13⁰⁰ Uhr.

Ein Tag wird wegen des Betriebsausfluges der Gemeinde geschlossen sein. Der Termin wird nach Bekanntwerden an Sie weitergeleitet.

5. Sommerbetreuung und -ferien

Ende Juni endet der normale Kindergartenbetrieb. Im Juli und August findet die gruppenübergreifende Sommerbetreuung statt, zu der die Kinder wochenweise angemeldet werden können.

Der Kindergarten hat die letzte Juliwoche und die erste Augustwoche geschlossen. Die letzten 2 Tage, bevor der Kindergarten schließt, sind unsere Putztage, während dieser Zeit findet keine Kinderbetreuung statt.

Die Sommerbetreuung im August findet von 7⁰⁰-15⁰⁰Uhr statt.

Beiträge

Die Beiträge setzen sich aus Betreuungsbeitrag und Verpflegungsbeitrag zusammen.

Das Betreuungsgeld (je nach Betreuungsausmaß) und Verpflegungsgeld wird monatsweise abgerechnet und ist am 15. des Folgemonats fällig.

Kinder im kindergartenpflichtigen Jahr sind im 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr Modul beitragsbefreit (laut Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz).

Infektionskrankheiten

Bei Auftreten einer Infektionskrankheit müssen Sie dies umgehend der Kindergartenleitung mitteilen. Der Besuch des Kindergartens während einer Infektionskrankheit muss im Interesse der übrigen Kindergartenkinder unterbleiben. Bei Verdacht einer Infektionskrankheit soll das Kind den Kindergarten nicht besuchen. Auch stark erkältete Kinder sollten zum eigenen Schutz und dem der anderen Kinder zu Hause bleiben.

In periodischen Abständen treten immer wieder Kopfläuse auf. In diesem Fall bitte melden und das Kind während der Behandlung für einige Tage zu Hause lassen. Entsprechende Informationen zur Behandlung von Kopfläusen sind im Kindergarten erhältlich.

Sonstige Abwesenheit des Kindes

ist dem Kindergarten bis spätestens 8⁴⁵ Uhr des Tages zu melden.

Bleibt ein Kind ohne Angabe eines Grundes länger als zwei Wochen dem Kindergarten fern, kann der Kindergartenplatz anderweitig vergeben werden.

Aufsichtspflicht der KindergartenpädagogInnen

Beginn: Mit dem Einlass der Kinder in die dem Kindergarten gewidmeten Liegenschaften **und der Übergabe des Kindes an eine Betreuungsperson mit einem Handschlag.**

Ende: Mit dem Zeitpunkt, zu dem die Kinder von den Eltern oder sonst Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten abgeholt werden und sich bei der Betreuungsperson mit Handschlag verabschieden.

Die Aufsichtspflicht besteht auch außerhalb des Kindergartens, solange die Kinder unter der Obhut der Betreuungspersonen stehen. Die Aufsichtspflicht ist nicht gegeben, wenn sich die Kinder in Begleitung ihrer Eltern oder sonst Erziehungsberechtigten befinden.

Die Berechtigung für das Abholen durch eine andere Person als die Eltern oder sonst Erziehungsberechtigten muss **rechtzeitig** bekannt gegeben werden und ist durch eine **schriftliche Einverständniserklärung** nachzuweisen.

Geschwister dürfen erst ab 12 Jahren die Kinder abholen.

Verabreichung von Medikamenten

Die Verabreichung von Medikamenten ist im Kindergarten nicht gestattet. Eine Ausnahme wird nur in Fällen der Gefährdung des Lebens gemacht (Allergie gegen Bienenstiche, chronische Krankheiten, ...). Ist es für Ihr Kind notwendig, in solchen Fällen medikamentös behandelt zu werden, sind ein Attest des behandelnden Arztes und Ihre schriftliche Einverständniserklärung mitzubringen.

Elterninformation und Zusammenarbeit mit den Eltern

Elternabende werden nach Bedarf und Interesse, mindestens jedoch einmal im Herbst abgehalten.

Ein persönliches Gespräch mit der Leitung oder den KindergartenpädagogInnen ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Anschlagtafeln bei den Gruppen und Aushänge an den Eingangstüren dienen zum Weiterleiten von Informationen. Bitte beachten!

Elternbriefe enthalten wichtige Informationen und sollen mit der nötigen Aufmerksamkeit gelesen werden. Bitte auch die digitale Form beachten.

Informationsaustausch mit anderen Institutionen

**(zB Krabbelgruppe, Volksschule, Hort, Ergo-
und Logotherapeuten, Jugendamt)**

Um eine bestmögliche Betreuung Ihres Kindes zu gewährleisten, soll ein Informationsaustausch mit den betreffenden Personen und Institutionen erfolgen. Die Zustimmungserklärung muss gesondert unterschrieben werden.

Versicherung

Für den Kindergartenbetrieb besteht eine entsprechende Unfallversicherung. Für Kleidung und persönliche Gegenstände, die sich in der Garderobe befinden, wird keine Haftung übernommen.



Gemeindekindergarten Anif

Schulweg 30, 5081 Anif

Tel.: 06246/7 22 82

Handy: 0660/45 05 414

Fax: 06246/7 22 82-18

E-Mail: kindergarten@gemeindeanif.at



Februar 2023